

UNESCO Biosphärenreservat Val Müstair Parc Naziunal

Kooperationsvertrag zwischen

Gemeinde Val Müstair
Stiftung Schweizerischer Nationalpark (SNP)
Gemeinde Scuol

1. Zweck

Die eingangs aufgeführten Vertragsparteien bezwecken mit dem vorliegenden Kooperationsvertrag die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Beibehaltung des durch die UNESCO anerkannten Biosphärenreservats *Reservat da Biosfera Val Müstair Parc Naziunal* sowie für dessen Betrieb.

Dieser Vertrag bezieht sich auf die gemeinsamen Tätigkeiten der Vertragspartner im Vertragsperimeter, die sich auf den Managementplan für das UNESCO-Biosphärenreservat abstützen. Das Biosphärenreservat besteht räumlich aus der Kernzone (im Perimeter des Schweizerischen Nationalparks), der Pflegezone (mit der Pflegezone Val Müstair und der Pflegezone Scuol) sowie der Entwicklungszone Val Müstair und S-charl.

2. Allgemeine Bestimmungen

Die zulässigen Nutzungen innerhalb des Vertragsperimeters (Anhang) ergeben sich aus den bestehenden Richtplänen, den bestehenden Plänen der Grundordnungen der Standortgemeinden und den entsprechenden Gesetzen auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene, welche durch den vorliegenden Vertrag alle keine Änderungen erfahren.

Die Gemeinde Val Müstair beteiligt sich überdies in eigener Verantwortung, im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, am bestehenden Regionalen Naturpark Val Müstair.

3. Kernzone

Das Gebiet des Schweizerischen Nationalparks (SNP) bildet die Kernzone. In der Kernzone hat die freie Entwicklung der Natur Vorrang. Die Nutzungen und Zuständigkeiten für dieses Gebiet richten sich nach den Parkverträgen der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit den Gemeinden und nach dem Bundesgesetz über den Schweizerischen Nationalpark (SR 454).

4. Pflegezone Scuol und Val Müstair

Die Pflegezone soll insbesondere Naturerlebnisse ermöglichen und eine Pufferfunktion zugunsten der Kernzone bewirken.

5. Entwicklungszone Val Müstair und S-charl

In der Entwicklungszone Val Müstair und S-charl steht die sozioökonomische Entwicklung im Vordergrund.

6. Organisation

6.1. Cussagl dal Reservat da Biosfera Val Müstair Parc Naziunal

a) Aufgaben

Dem Cussagl dal Reservat da Biosfera Val Müstair Parc Naziunal obliegt der Vollzug dieses Vertrags.

Der Cussagl dal Reservat da Biosfera Val Müstair Parc Naziunal koordiniert insbesondere auf Basis des Managementplans alle Angelegenheiten, die das Biosphärenreservat als Ganzes betreffen. Er erlässt das Markenreglement und wählt die Markenkommision im Zusammenhang mit der Verwendung des Reservat-Labels.

b) Zusammensetzung

Der Cussagl dal Reservat da Biosfera Val Müstair Parc Naziunal besteht aus sechs Mitgliedern und setzt sich zusammen aus zwei Delegierten der Gemeinde Val Müstair, zwei Delegierten des SNP und zwei Delegierten der Gemeinde Scuol.

c) Präsidium

Für die Dauer von zwei Kalenderjahren bezeichnen die Gemeinde Scuol zusammen mit der Gemeinde Val Müstair das Präsidium, während gleichzeitig ein Delegierter des SNP das Vizepräsidium inne hat. Immer nach Ablauf von zwei Kalenderjahren alternieren die Funktionen des Präsidiums und Vizepräsidiums zwischen dem SNP einerseits und den Gemeinden Scuol und Val Müstair andererseits nach den vorstehenden Grundsätzen.

d) Beratung und Beschlussfassung im Cussagl dal Reservat

Sämtliche Beschlüsse für den Cussagl dal Reservat fassen die Delegierten nach dem Einstimmigkeitsprinzip der jeweils anwesenden Delegierten.

6.2. Geschäftsstelle

- a) Die Geschäftsstelle für das Biosphärenreservat befindet sich beim Schweizerischen Nationalpark in Zerne. Dieser stellt den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin. Die Geschäftsstelle ist Ansprechpartnerin für alle Anliegen, die das Biosphärenreservat als Ganzes betreffen.
- b) Anfragen von aussen, die nicht das Biosphärenreservat als Ganzes betreffen, werden von der Geschäftsstelle an die für das jeweilige Gebiet zuständige Institution weitergeleitet.
- c) Die Geschäftsstelle lädt zu den Sitzungen des Cussagl dal Reservat da Biosfera ein und bereitet die zu behandelnden Geschäfte vor. Sie unterstützt den Cussagl da Reservat bei der Umsetzung der gefassten Beschlüsse.

7. Finanzen

- a) Die für das jeweilige Gebiet zuständigen Trägerschaften führen für diese unverändert eigene Betriebsrechnungen, soweit es sich nicht um Belange handelt, welche das Biosphärenreservat als Ganzes betreffen.
- b) Die Geschäftsstelle führt die Rechnung für das Biosphärenreservat als Ganzes.
- c) Die Spesen der Geschäftsstelle und die übrigen Aufwendungen, welche das Biosphärenreservat als Ganzes betreffen, werden zwischen den drei Vertragsparteien zu gleichen Teilen aufgeteilt.

8. Vertretung nach Aussen

Der Präsident/die Präsidentin und der Vizepräsident/die Vizepräsidentin zusammen oder einzeln mit dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin verpflichten nach aussen das Biosphärenreservat mit ihrer Unterschrift kollektiv zu zweien.

9. Forschung

Die Forschungskommission des Schweizerischen Nationalparks, die von der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften bestellt wird, ist für die Forschung, welche in Zusammenhang mit dem Biosphärenreservat steht, im ganzen Biosphärenreservat zuständig.

10. Dauer und Austritt

Der vorliegende Vertrag gilt für eine feste Dauer von 10 Jahren, beginnend ab 1. Januar 2016.

Kann der Vertragszweck vor Ablauf der festen Vertragsdauer definitiv nicht mehr erreicht werden, fällt der Vertrag vollumfänglich und für alle Parteien bereits vorzeitig dahin.

Aus wichtigen Gründen, welcher für eine Partei die Fortsetzung des Vertrags nicht mehr zumutbar machen, kann der Vertrag durch die betreffende Partei vorzeitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt werden.

Zwei Jahre vor Ablauf der vorstehend vereinbarten Vertragsdauer nehmen die Vertragsparteien Verhandlungen über eine Vertragsverlängerung mit oder ohne Modifikationen auf. Eine Pflicht zur Verlängerung des vorliegenden Vertrags besteht für keine Partei.

11. Schlussbestimmungen

Die unterzeichnenden Vertragsparteien bekunden hiermit ihre Bereitschaft, auch mit den Gemeinden Zernez und S-chanf Beitrittsverhandlungen aufzunehmen, sofern von Seiten dieser Gemeinden eine entsprechende Verhandlungsbereitschaft signalisiert wird. Der Beitritt weiterer Vertragspartner bedarf jedoch in jedem Fall der Zustimmung der zuständigen verfassungsmässigen Organe der Gemeinden Scuol und Val Müstair sowie der zuständigen Organe des SNP.

Dieser Vertrag löst die Kooperationsvereinbarung vom 21. Mai 2008 ab.

Er tritt in Kraft mit Annahme durch alle eingangs aufgeführten Vertragsparteien.

Die Vertragsparteien:



Robert Giacometti
Präsident ENPK



- 7. Dez. 2015



Heinrich Haller
Direktor SNP

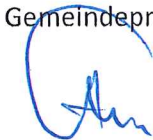
23. DEZ. 2015



Arno Lamprecht
Gemeindepräsident Val Müstair



Not Manatschal
Gemeindekanzlist Val Müstair



Christian Fanzun
Gemeindepräsident Scuol



15. 12. 2015



Andri Florineth
Gemeindeaktuar Scuol

Anhang: Karte 1:40'000 Vertragsperimeter UNESCO-Biosphärenreservat Val Müstair Parc Nazional

Biosphärenreservat

- Vorschlag Grenze Biosphärenreservat (07.2015)
- Grenze Biosphärenreservat (06.2010)

Zonen

- Entwicklungszone
- Kernzone
- Pflegezone

- Schweizer Grenze
- Gemeindegrenze
- Strassen - 1. und 2. Klasse



0 1 2 3 4 5 km

Datenquelle: GIS Schweizerischer Nationalpark,
awisinfo, Kant. Graubünden
GIS Biofera, 14.07.2015

